

Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagement-Policy

A thick, horizontal orange bar with rounded ends, positioned below the title.

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93
76131 Karlsruhe



Inhalt

Bekanntnis des EnBW-Vorstands.....	3
1 Zweck der Policy.....	4
2 Verpflichtung und Ziele.....	4
3 Geltungsbereich	5
4 Elemente des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements	5
4.1 Konzeption und Organisation	5
4.2 Umsetzung	6
4.2.1 Business-Impact-Analysen	6
4.2.2 Risikobeurteilung und Szenarien	6
4.2.3 Ereigniskategorien.....	6
4.2.4 Ereignisbewältigung	8
4.2.5 Einbindung externer und interner Stakeholder	8
4.2.6 Tests und Übungen	8
4.3 Kontrollen, Reporting und Weiterentwicklung	9
4.4 Meldewege und Mitwirkungspflichten.....	9
5 Verantwortung.....	9
5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene.....	9
5.2 Verantwortung im Fachbereich.....	10
6 Non-Compliance	10
7 Über diese Policy.....	10



Bekennnis des EnBW-Vorstands

Die EnBW ist eines der größten integrierten Energieunternehmen in Deutschland und Europa und versorgt ihre Kund*innen mit Strom, Gas, Wasser, Wärme sowie Dienstleistungen und Produkten in den Bereichen Energie und Infrastruktur. Die EnBW betreibt eine Vielzahl systemkritischer Anlagen und Infrastrukturen in den Bereichen Strom, Gas, Wärme und Wasser sowie Telekommunikation und Mobilität, deren reibungsloses Funktionieren für unsere Bevölkerung von großer Relevanz ist. Mit unserem Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagement steigern wir das Resilienz-Niveau der EnBW und schaffen einen Mehrwert in Bezug auf die Kontinuität unserer Geschäftsaktivitäten und Prozesse.



Dr. Georg Stamatelopoulos

Chief Executive Officer



Colette Rückert-Hennen

Chief Human Resources Officer, Arbeitsdirektorin

1 Zweck der Policy

Mit dieser Policy beschreiben wir die Systematik und die Strukturen des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements. Sie soll einen Bezugsrahmen schaffen für die Integration des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements in die Strategie des EnBW-Konzerns und legt dafür entsprechende Verhaltensgrundsätze sowie Maßnahmen und Ziele fest. Damit trägt diese Policy zu einem höheren Ziel bei, nämlich der Steigerung der Resilienz. Diese Policy steht im Einklang mit den Sustainable Development Goals, insbesondere „SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie“ und „SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur“.

2 Verpflichtung und Ziele

Die EnBW ist ein Energieversorgungs- und Infrastrukturunternehmen, das über viele Wertschöpfungsebenen aufgestellt ist und international agiert. Zum Schutz des Unternehmensfortbestands sowie zum Schutz verschiedener Stakeholder wurden Schutzziele formuliert, die unser Selbstverständnis verdeutlichen und denen wir uns verpflichtet fühlen.



Wir verfolgen das Ziel, mögliche Störungen, Notfälle und Krisen zu vermeiden und sie, falls sie dennoch eintreten, bestmöglich beherrschen zu können. Zur Einhaltung unserer Schutzziele existieren weitere Führungs- und Managementsysteme zu Themengebieten wie bspw. Arbeitssicherheit, Informationssicherheit oder Risikomanagement und ergänzen den vorliegenden Schutzansatz.

Bei der EnBW basiert Business Continuity Management (BCM) konzeptionell auf dem internationalen Managementstandard DIN EN ISO 22301. Die in dieser Policy und in hieraus abgeleiteten internen Regelungen festgelegten bzw. empfohlenen Verfahren und Methoden zu Einrichtung und Betrieb eines wirkungsvollen BCM entsprechen grundsätzlich den Normanforderungen. Notfall- & Krisenmanagement sollten prozessual und personell auf dem eingerichteten BCM basieren, wodurch sie die entlang der Norm betriebenen Verfahren nutzen. Nicht beherrschte Mehrheitsbeteiligungen können ihr BCM alternativ in Übereinstimmung mit dem BSI-Standard 200-4 entwickeln und



betreiben; dessen Ausprägung „Standard-BCMS“ sowie ein Mapping zu den Inhalten dieser Policy sind unabdingbar, um die Gleichwertigkeit zu den ISO-Vorgaben, auf denen diese Policy beruht, zu gewährleisten.

Die Resilienz des Geschäftsbetriebs gegen Störeinflüsse und außergewöhnliche Ereignisse wird bei der EnBW mit dem jeweils erforderlichen angemessenen Niveau sichergestellt. Eine Konkretisierung der Ziele ist im Kapitel 4 dargestellt.

3 Geltungsbereich

Diese Policy ist für die EnBW Energie Baden-Württemberg AG (EnBW AG) sowie für alle inländischen und ausländischen Mehrheitsbeteiligungen, die mittels Beherrschungsvertrag oder auf andere rechtliche Art und Weise durch die EnBW AG angewiesen werden können, verbindlich. Die übrigen, rein faktisch beherrschten Mehrheitsbeteiligungen der EnBW AG haben sich zu einer unmittelbaren oder sinngemäßen Anwendung der Policy bereit erklärt. Die Policy gilt nicht für die TransnetBW GmbH, die terranets bw GmbH und die Ontras Gastransport GmbH. Diese Gesellschaften werden um sinnvolle Anwendung gebeten.

4 Elemente des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements

Nachstehend werden Elemente des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements bei der EnBW beschrieben. Mit diesen verfolgen wir das Ziel, die Resilienz der Prozesse und Aktivitäten kontinuierlich zu steigern.

4.1 Konzeption und Organisation

Die Gesellschaften und Bereiche schaffen bei sich die Voraussetzungen für ein BCM:

Die jeweiligen Leitungsebenen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und definieren strategische Mindestanforderungen zum Thema BCM (Management Commitment). Im Zuge dessen treffen sie Entscheidungen über Art und Umfang des spezifischen BCM – dies umfasst z. B. den Geltungsbereich (Kernprozesse, Organisationseinheiten, Standorte), die internen und externen Stakeholder, die Business Continuity-Ziele sowie die notwendigen Ressourcen. Sie veranlassen eine angemessene Umsetzung und einen ordnungsgemäßen Betrieb und statten diesen mit den dafür benötigten Ressourcen (vor allem Budget und Personal) aus. Leitungsebenen können die Verantwortung für die Entwicklung, den Betrieb und die Betreuung des BCM delegieren, z. B. an Business Continuity-Beauftragte.



Differenzierung zwischen kritischen und nicht-kritischen Bereichen

Bei der EnBW werden aus Sicht des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements die als kritisch einzustufenden Geschäftsaktivitäten festgelegt. Sogenannte „kritische Bereiche“ umfassen Gesellschaften, Bereiche oder einzelne Organisationseinheiten. Sie unterliegen vollständig den Anforderungen an Einrichtung und Betrieb eines BCM. Ereignisse in kritischen Bereichen können erhebliche Beeinträchtigungen der Leistungserbringung nach sich ziehen, mit negativen Konsequenzen für das Unternehmen einerseits (bis hin zur Gefährdung der Geschäftsführung) und der Gefährdung der Versorgungssicherheit andererseits. Die kritischen Bereiche sollen deswegen das Ziel verfolgen, ein BCM im Sinne der DIN EN ISO 22301 (siehe auch Kapitel 2) einzuführen und zu betreiben. Dies bietet im Übrigen die Möglichkeit einer Zertifizierung.

Für die übrigen Konzerneinheiten, die nicht als kritische Bereiche geführt werden, sind methodische Erleichterungen angemessen.

4.2 Umsetzung

Nachfolgend werden die grundlegenden Verfahren des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements bei der EnBW beschrieben.

4.2.1 Business-Impact-Analysen

Business-Impact-Analysen stellen einen wichtigen Bestandteil eines BCM dar. Sie stellen die notwendige Transparenz über kritische Prozesse und Ressourcen her, deren Ausfall die Geschäftskontinuität beeinträchtigen kann. Business-Impact-Analysen werden methodisch und bewertungstechnisch einheitlich erstellt.

4.2.2 Risikobeurteilung und Szenarien

Die Risikobeurteilung mittels Szenarien verfolgt das Ziel, die Ergebnisse der Business-Impact-Analysen im Zusammenhang mit relevanten Ereignisszenarien zu konkretisieren. Bei der EnBW werden darüber hinaus Notfall- und Krisenszenarien erstellt, welche komplexere und potenziell bedrohlichere Ereignislagen abbilden. Zudem existieren bei der EnBW verschiedene Verfahren, um Entwicklungen und Ereignisse mit Krisenpotenzial zu erkennen und zu analysieren.

4.2.3 Ereigniskategorien

Die EnBW-Abwehrorganisation unterscheidet verschiedene Eskalationsstufen, die sich an den eintretenden Ereignissen orientieren. Sie gliedern sich grundsätzlich in BCM, Notfallmanagement, Krisenmanagement sowie Katastrophenmanagement.



Normalbetrieb inklusive Störungen

Im Normalbetrieb sorgt das implementierte BCM für den planvollen angemessenen Umgang mit Störungen, die die Geschäftskontinuität beeinträchtigen. Diese werden von den betroffenen Bereichen, Betriebsstätten oder Organisationseinheiten beherrscht und im Rahmen des BCM planvoll abgearbeitet. Ziel ist die Wiederherstellung betroffener Leistungsprozesse.

Notfall

Wenn die Ereignis-/Störungsbewältigung über Business Continuity-Aktivitäten nicht bewirkt, dass betroffene Prozesse binnen festgelegter Zeit ein festgelegtes Niveau erreichen, und/oder wenn das Wiedererreichen des Normalbetriebs nicht absehbar ist, wird dies bei der EnBW als Notfall eingestuft. Ein Notfall kann somit als Abweichung vom Normalbetrieb beschrieben werden, deren Ausmaß eine Störung überschreitet und deren Bewältigung im Rahmen eines planvollen Vorgehens nicht mehr gelingt. Alternativ können Ereignisse eintreten, die unmittelbar einen Notfall auslösen. Entsprechende Kriterien sind in den Gesellschaften und Bereichen individuell festgelegt.

In einem von der obersten Leitungsebene ausgerufenen Notfall kann bspw. ein Notfallstab die Ereignisbewältigung und Rückkehr in den Normalbetrieb mit erweiterten Methoden und Möglichkeiten fortführen. Regelungen und Verfahren zur Bewältigung von Notfällen sollten von Gesellschaften und Bereichen eigenständig ausgestaltet werden.

Krise

Von einer potenziell krisenhaften Lage wird bei der EnBW bei einem Ereignis besonders großen und/oder komplexen Ausmaßes gesprochen, bei dem eine Veränderung droht, die dringende Aufmerksamkeit und Maßnahmen erfordert, um die Schutzziele der EnBW aufrechtzuerhalten, und das daher besondere übergreifende Organisationsstrukturen und Prozesse zur Ereignisbewältigung erfordert. Beispielhafte Ereignisse sind: großflächiger Blackout oder Ausfälle von Kontrollzentren oder IT-Systemen.

Krisen werden ebenfalls ausgerufen, wenn aufgrund der individuellen Lagebeurteilung durch den EnBW-Vorstand Ereignisse als krisenhaft angesehen werden und daher steuernde Aktivitäten auf Konzernebene in Form einer Krisenstabsorganisation erfordern.

Aufgrund der Eigenständigkeit der nicht beherrschten Mehrheitsbeteiligungen innerhalb der EnBW können durch die Vorstände dieser Teilkonzerne ebenfalls eigenständig Krisen festgestellt und bewältigt werden.

Katastrophe

Eine Katastrophe liegt vor, wenn ein Ereignis das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen, die Umwelt oder die lebensnotwendige Versorgung der Bevölkerung in ungewöhnlichem Maße gefährdet. Katastrophen werden durch die Katastrophenschutzbehörden ausgerufen. Die EnBW ist an deren Anweisungen gebunden. Zur Umsetzung und Unterstützung von behördlichen Maßnahmen kann die EnBW sich der eigenen Krisenabwehr- und Notfallorganisation bedienen.

4.2.4 Ereignisbewältigung

Zur Bewältigung der oben kategorisierten Ereignisse existieren mehrstufige Verfahren, die Gesellschaften und Bereiche anwenden können.

Ereignisbewältigung im Rahmen von BCM bei Störungen

Ausgehend von den Ergebnissen der Business-Impact-Analysen und Risikobeurteilungen werden Absicherungsstrategien für die Aufrechterhaltung, den Notbetrieb sowie den Wiederanlauf der kritischen Prozesse festgelegt. Sie sollten auf formulierten Notbetriebsniveaus basieren und Business Continuity-Pläne (oder auch Anleitungen und Checklisten) umfassen.

Ereignisbewältigung im Notfall

„Kritische Bereiche“ der EnBW haben im Gesamtkontext BCM auch eine angemessene Notfallorganisation (z. B. Notfallstab) eingerichtet. Sie haben diese so befähigt, dass sie in einem Notfall wirksam ist.

Die übrigen Bereiche prüfen, inwiefern sie – über die Business Continuity-Organisation hinaus – eine eigene Notfallorganisation einrichten bzw. vorhalten.

Ereignisbewältigung in der Krise

Nach Ausrufen einer Krise werden erforderliche Maßnahmen durch einen mit umfassender Weisungsbefugnis versehenen Krisenstab gesteuert. Im Rahmen der Krisenbewältigung werden kontinuierlich die aktuelle Bedrohungslage bewertet und geeignete Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt.

4.2.5 Einbindung externer und interner Stakeholder

Wenn bei der EnBW Störungen, Notfälle oder Krisen eintreten, kann das zugrunde liegende Ereignis deutliche externe Auswirkungen haben. Es entspricht dem Selbstverständnis der EnBW, sämtliche von einem Ereignis betroffenen Stakeholder gemäß vorliegenden Plänen zu informieren und bei Bedarf in die Ereignisbewältigung einzubeziehen (Beispiele: telefonische Kontaktaufnahme mit der Landes- und Kommunalpolitik; Warnung und Betreuung betroffener Infrastrukturnutzer).

4.2.6 Tests und Übungen

Regelmäßige geplante Tests und Übungen helfen, Verbesserungsbedarfe im Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagement zu identifizieren, die Reaktionsfähigkeit der Organisation zu erhöhen und die Wirksamkeit von Meldekettens und Bewältigungsmaßnahmen zu überprüfen.

4.3 Kontrollen, Reporting und Weiterentwicklung

Die EnBW bewertet und überprüft regelmäßig die Leistung und Wirksamkeit des Business Continuity-, Notfall- & Krisenmanagements (Monitoring). Im Sinne der kontinuierlichen Verbesserung insbesondere im BCM werden bei der EnBW z. B. folgende Aspekte betrachtet:

- Relevante Leitungsebenen sind in die BCM-Aktivitäten ihres Bereichs eingebunden, etwa in Form eines jährlichen Management-Reviews bzw. regelmäßiger „Resilience Reportings“.
- Kritische Geschäftsprozesse sind durch Bewältigungsmaßnahmen (insbesondere Business Continuity-Pläne) abgesichert. Tests und Übungen hierfür werden regelmäßig durchgeführt.
- Die Qualifikation der Rolleninhaber (Befähigung, Weiterbildung, Training) wird geplant und gewährleistet.
- Gesellschaften und Bereiche überprüfen das BCM regelmäßig in Bezug auf Anforderungen aus internen Regelungen (z. B. Konzernrichtlinie) und externen Regelwerken.

Im Rahmen der Zielerreichungsmessung bzgl. BCM können Kenngrößen/Kennzahlen genutzt werden, z. B. die Anzahl kritischer Geschäftsprozesse oder durchgeführter Tests und Übungen.

4.4 Meldewege und Mitwirkungspflichten

Bei der EnBW existiert eine Vielzahl an Meldewegen, um Auffälligkeiten, Störungen oder Ereignisse mit Notfall- und Krisenpotenzial zu melden. Sie werden um (automatisierte) Frühwarnsysteme ergänzt. Für externe Stakeholder bestehen ebenfalls verschiedene Kommunikationskanäle, um Auffälligkeiten und Verdachtsfälle zu melden, z. B. in Bezug auf eine Versorgungsunterbrechung über Internet und Telefon.

5 Verantwortung

5.1 Verantwortung auf Vorstands- und Gesellschaftsebene

Die im Auftrag des EnBW-Vorstands eingerichtete Abwehrorganisation unterstützt diesen darin, das Ausmaß von Auswirkungen schwerwiegender oder außergewöhnlicher Ereignisse zu reduzieren. Sie entlastet ihn sowie weitere Leitungsorgane insbesondere bei der Früherkennung, der Risikoabschätzung sowie der operativen Ereignisbewältigung und bildet für die Gesellschaften und Bereiche die Basis für ihre eigenen Bewältigungsstrukturen. Der EnBW-Vorstand betont die Relevanz des Themas durch einen angemessenen „Tone at the Top“.

Der EnBW-Vorstand hat die Governance für diese Abwehrorganisation dem in der EnBW-Funktionaleinheit „Business Resilience“ angesiedelten Zentralbereich „Business Continuity- & Krisenmanagement“ übertragen.

Die Vorstände und Geschäftsführungen der Gesellschaften sind sich ihrer Verantwortung bewusst, definieren strategische Mindestanforderungen im Kontext dieser Policy und setzen die Vorgaben



dieser Policy zugeschnitten auf ihre Aktivitäten um. Sie streben die Identifizierung kritischer Prozesse an, legen Handlungsstrategien für deren Absicherung fest und betonen die Relevanz des Themas durch einen regelmäßigen „Tone at the Top“.

5.2 Verantwortung im Fachbereich

Die Bereiche inklusive Fachbereichen verfügen über erforderliche Kenntnisse, um Auswirkungen von Störungen auf die kritischen Geschäftsprozesse beurteilen zu können, um Ausfallrisiken und ihre Auswirkungen zu bestimmen und um Maßnahmen zur Absicherung sowie zum Wiederanlauf zu entwickeln. Diese Kenntnisse werden z. B. durch Schulungen erworben. Für kritische Prozesse werden Geschäftsprozessverantwortliche benannt.

6 Non-Compliance

Zur (anonymen) Meldung von Verstößen gegen die Regelungen dieser Policy sowie anderweitigen (potenziellen) Compliance-Verstößen, die sich im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der EnBW ergeben, stehen die Meldekanäle des Hinweisgebersystems der EnBW AG zur Verfügung. Die Regelungen der EnBW AG definieren klare Zuständigkeiten und Prozesse für die Aufklärung von Compliance-Verstößen, gewährleisten die Vertraulichkeit und bieten einen größtmöglichen Schutz für alle Beteiligten. Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beschreibt die Zuständigkeiten, das Verfahren sowie die zugrunde liegenden Grundsätze.

7 Über diese Policy

Bei vorliegender Policy handelt es sich um die aktuell gültige Version. Diese wird regelmäßig auf bestehenden Änderungsbedarf geprüft und anlassbezogen aktualisiert. In Abhängigkeit der entsprechenden Änderung erfolgt die Freigabe durch den Vorstand oder eine durch ihn befugte Stelle.

Aus der vorliegenden Policy lassen sich keine Ansprüche oder sonstigen Rechte für Dritte ableiten.